

Hessen Mobil ist eine starke, innovative und bürgerfreundliche Landesverkehrsbehörde. Mit Erfahrung, Wissen und Leistung planen, bauen und managen wir Hessens gesamtes überörtliches Straßennetz und stärken damit hessenweit Mobilität und Wirtschaft. Dafür sind wir bestens gerüstet: mit sehr gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in starken Teams.

Unser Ziel ist es, Mobilität voranzubringen und entscheidend zu verbessern.

Hessen Mobil sucht zu den Einstellungsterminen 1. April und 1. Oktober

Technische Oberinspektoranwärter / innen
Fachrichtung Bauingenieurwesen
(Kennziffer 238)

Die technischen Oberinspektoranwärter/innen durchlaufen die Ausbildungsabschnitte:

- allgemeine und technische Verwaltung, Recht
- Planung und Entwurf von Verkehrswegen
- Bau und Erhaltung von Verkehrsbauwerken
- Betrieb und Verkehr

Die Ausbildung wird an einem der Standorte (Kassel, Gelnhausen oder Darmstadt) von Hessen Mobil geleistet. Dazu kommen einzelne Ausbildungsabschnitte in einer Straßen- oder Autobahnmeisterei, in Planungs-, Bau-, Betriebs- und Verkehrsdezernaten sowie im Dezernat Straßenbautechnik, Erhaltungsmanagement und Entsorgungsmanagement sowie in einer kommunalen Bauverwaltung. Außerdem findet ein Sonderausbildungslehrgang beim Hessischen Verwaltungsschulverband statt.

Der 15-monatige Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des gehobenen technischen Dienstes beginnt jeweils am 1. April und 1. Oktober eines Jahres und endet mit der Laufbahnprüfung. Die Beschäftigung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Bei gutem Verlauf der Ausbildung und überdurchschnittlicher Abschlussprüfung ist die Übernahme im Beamtenverhältnis garantiert. Zur Gewinnung qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber wird zusätzlich zu den Anwärterbezügen ein Anwärtersonderzuschlag in Höhe von 50 % des Anwärtergrundbetrages gewährt.



Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir:

- mit gutem Erfolg abgeschlossenes Hochschulstudium (FH-Diplom/Bachelor) der Fachrichtung Bauingenieurwesen
- deutsche Staatsangehörigkeit, Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder sonstige anerkannte Staatsangehörigkeit eines Drittstaates
- sicheren Umgang mit moderner Datenverarbeitung
- Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit in der deutschen Sprache
- klare Analyse- und Urteilsfähigkeit sowie Organisationstalent
- ausgeprägte Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft
- Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit

Außendienstesätze und Standortbereisungen erfordern den Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitschaft, ein Privat-Kfz für dienstliche Zwecke gegen entsprechende Entschädigung zu nutzen. Das gesetzlich zulässige Höchstalter zum Zeitpunkt der Einstellung beträgt 40 Jahre. Die Höchstaltersgrenze gilt nicht für Inhaberinnen und Inhaber eines Eingliederungs- oder Zulassungsscheines.

Bewerbung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Machen Sie jetzt den nächsten Schritt: Richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnissen und weiteren Qualifikationsnachweisen (bitte nur Kopien einreichen, die Bewerbung wird nicht zurückgesandt) unter Angabe der **Kennziffer** postalisch oder per Email (pdf-Datei, höchstens 20 MB) an

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Dezernat Q 2
Wilhelmstraße 10
65185 Wiesbaden
Email: personalsteuerung@mobil.hessen.de

Allgemeine Hinweise

Für die Bereiche, in denen die Stellen zu besetzen sind, besteht auf Grund eines Frauenförderplans die Verpflichtung, den Frauenanteil zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht. Der Vorbereitungsdienst kann auch in Teilzeit (Verlängerung der Ausbildungsdauer) erfolgen, sofern dies den Ausbildungszielen nicht entgegensteht. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Hessische Landesregierung strebt im Rahmen ihrer Integrationspolitik an, insbesondere in Hessen dauerhaft und rechtmäßig lebenden Ausländerinnen und Ausländern einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Ab dem 1. Januar 2018 gilt vorerst für ein Jahr für die Bediensteten und Beschäftigten des Landes Hessen einschließlich derer, die sich in Ausbildung befinden, freie Fahrt im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) – nicht nur für den Arbeitsweg.

Mit dem Ticket kann man kostenlos in ganz Hessen fahren sowie in mehrere angrenzende Gebiete, wie etwa Mainz, Eberbach oder Warburg.

Ehrenamtliches Engagement wird in Hessen gefördert. Soweit Sie ehrenamtlich tätig sind, geben Sie dies bitte in den Bewerbungsunterlagen an. Im Ehrenamt erworbene Erfahrungen und Fähigkeiten können gegebenenfalls im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung positiv berücksichtigt werden, wenn sie für die vorgesehene Tätigkeit dienlich sind.

Umfangreiche Informationen zu unseren Aufgaben und Zielsetzungen finden Sie auf unserer Internetseite: <http://www.mobil.hessen.de>.